Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

25.4.1874 (No. 97)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. April.

№ 97.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Telegramme.

† **Breslau**, 23. Apr. Bei der heute in Guttentag vollzogenen Wahl eines Landtags-Abgeordneten für den Wahlkreis Gr. Strehlitz-Lublinitz wurde an Stelle des Grafen Renard der freikonservative Landrath Bischoff mit 237 Stimmen gewählt.

† **Wien**, 23. Apr. Das Herrenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz in 2. und 3. Lesung an. Darauf folgte die Debatte des Gesetzes betreffs Regelung der Anträge zum Religionsfonds. In der Generaldebatte sprachen Lobkowitz und die Kardinäle Rauscher und Schwarzenberg gegen, Baron Hein für die Vorlage. Der Kultusminister erklärte den Kardinälen gegenüber, das Einverständniß mit dem Episkopat sei wiederholt erfolglos angestrebt worden, bis in die neueste Zeit seien Anträge Seitens des Episkopats gemacht worden, zu deren Beantwortung die Regierung nur das vorliegende Gesetz für geeignet erkannt habe, es handle sich nicht um Konfiskation, sondern lediglich um Aufbesserung der Lage des niederen Seelsorgerklerus. Der Eintritt in die Spezialdebatte wurde darauf mit 66 gegen 20 Stimmen beschlossen.

† **Somorrostro**, 21. Apr. Concha verweilt in Laredo, um ein neues Truppenkorps zu organisiren; derselbe trifft nächstens in Santander ein. Der Angriff auf die karlistischen Stellungen wird wahrscheinlich auf Samstag verschoben. Mehrere Regierungsdampfer mit Kranken sind gestern in Santander eingetroffen.

† **London**, 23. Apr. Der hiesige Vertreter der Suezkanal-Gesellschaft, Lange, veröffentlicht eine Erklärung, worin er unter Bezugnahme auf die Anerkennung des bisherigen Modus der Abgabeerhebung durch das französische Tribunal der internationalen Tonnenkommission die Befugniß bestreitet, neue Normen festzusetzen. Dem Handelsminister, bezhw. der Admiralität sei von ihm angezeigt, die Passage durch den Kanal werde von jetzt ab Schiffen nur gegen Zahlung der bisherigen völlig legalen Gebühren gestattet und englischen Kriegsschiffen die Einfahrt erst nach Erlegung der Gefälle erlaubt werden.

† **Washington**, 22. Apr. Präsident Grant hat gegen das Finanzgesetz sein Veto eingelegt. Derselbe begründet seinen Einspruch damit, daß das Gesetz, indem es das Papiergeld vermehre, sich von den wahren Prinzipien der Finanzwirthschaft entferne und die durch den Kongreß gegebenen Bürgschaften verletze. Der Präsident empfiehlt dringend, die Baarzahlungen schleunigst wieder aufzunehmen, die Schatzanweisungen mittelst der vorhandenen Baarmittel zurückzukaufen, eine Erhöhung der öffentlichen Einnahmen herbeizuführen, um die durch das Papiergeld verursachten Ausgaben decken zu können, und einen Ueberschuß von Gold anzusammeln, um die Wiederaufnahme der Baarzahlungen vorzubereiten. Das Veto des Präsidenten macht einen günstigen Eindruck, namentlich deßhalb, weil nun die Desorganisation der Reserven der Banken vermieden ist. Man glaubt, daß das Repräsentantenhaus die Freie-Banken-Bill in einer nach den Gesichtspunkten Grants abgeänderten Form annehmen wird.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Apr. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 16 vom 23. d. Mts. enthält Bekanntmachungen 1) des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: das Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Dänemark wegen wechselseitiger Unterstützung Hilfsbedürftiger betreffend.

Berlin, 22. Apr. (Köln. Ztg.) Der Justizausschuß des Bundesraths begann heute die Berathung der Reichs-Justizgesetze mit der Gerichtsorganisation, über welche der kön. sächsische Justizminister Abeken referirte. Es ist daran zu erinnern, daß über zwei Entwürfe zu diesem Gesetze ein Einverständniß im Bundesrathe nicht erzielt werden konnte, da dieselben sowohl in einer besondern Konferenz der deutschen Justizminister im Herbst 1872, als in einer darauf folgenden ihrer Kommissäre im Winter 1873 verworfen wurden. Jetzt ist ein neuer Entwurf im preußischen Justizministerium ausgearbeitet worden, und zwar mit Bezugnahme auf die Beschlüsse des Justizausschusses über die Zivil- sowie über die Strafprozeßordnung. — Eine Anzahl von Mitgliedern des Bezirkstages von Lothringen (Generalräthe) hatte sich wegen Erzielung von Anträgen auf dem Gebiete des Eisenbahn-Wesens in den Reichslanden an den Abg. Abel gewendet, um diese Angelegenheit im Reichstage zur Sprache zu bringen. Abg. Abel, einer der der Protestpartei angehörigen Abgeordneten, welche sich in den Reichstag wählen ließen, um dort durch ihre Abwesenheit zu glänzen, erwiederte den Herren, er wolle mit dem Reichstage nichts zu thun haben und könne sich also um die Sache nicht kümmern. Die betreffenden Generalräthe haben sich nun an den Bezirkspräsidenten von Lothringen, Grafen Arnim-Boytzenburg, gewandt, welcher Mitglied des Reichstags ist und sich sofort bereit erklärt hat, sich der Sache anzunehmen. Es ist immerhin zu bemerken, daß man sich in Lothringen nicht an die klerikalen Mitglieder, welche im Reichstage verblieben sind, gerichtet hat. — Nach zuverlässiger Mittheilung war heute nicht der Bundesrath in corpore mit der Preßvorlage beschäftigt, da seine Sitzung schon zu Ende war, als die Resultate der Kommissionsberathung an ihn gelangten, allein die Vertreter aller größeren Staaten nahmen an der unoffiziellen Berathung Theil, als deren Ergebniß die Annahme der Kommissionsvorschläge mit den angedeuteten Modifikationen zu bezeichnen ist. Abgesehen von dem Paragraphen über den Zeugnißzwang, dessen Schicksal dem Plenum überlassen bleibt, und einer Redaktionsfrage betreffend den § 22 kann man das Einverständniß zwischen Bundesrath und Reichstags-Mehrheit als gelungen bezeichnen; namentlich hat die Beschlagnahme ihre Erledigung gefunden.

Berlin, 22. Apr. Die „Prov.-Korresp." schreibt:

Die Vereinbarung über das Reichs-Militärgesetz ist im Laufe der vorigen Woche in zweiter Lesung und am letzten Montag in dritter Lesung endgiltig erfolgt. Während die Annahme in der zweiten Berathung mit 224 gegen 147 Stimmen erfolgte, also bei 371 abgegebenen Stimmen mit einer Mehrheit von 77, — ergab die letzte Abstimmung 214 Stimmen für das Gesetz und nur 123 dagegen, mithin bei 347 abgegebenen Stimmen eine Mehrheit von 91.

Es ist somit zunächst der unmittelbare Erfolg erreicht, welchen sowohl die Vertreter der Bundesregierungen, wie sämmtliche gemäßigte Parteien im Reichstage in's Auge faßten, als sie sich mit Ueberwindung erheblicher Bedenken zu dem Ausgleich über die Festsetzung der Friedensstärke entschlossen, — der Erfolg, daß für das Militärgesetz eine Mehrheit gewonnen worden ist, „welche (nach den Worten des Grafen Moltke) der Wichtigkeit des Gegenstandes, dem Ansehen des Landes nach außen und der Würde des Reichstages entspricht".

Es ist ferner erreicht worden — und das ist bei den bisherigen Erörterungen, die sich fast ausschließlich dem streitigen Paragraph 1 des Gesetzes zuwandten, wohl allzuwenig gewürdigt worden, — daß die Vereinbarung über das gesammte Militärgesetz so leicht und glücklich von statten gegangen ist, wie man es zuvor auch nicht annähernd hätte erwarten können, und wie es nur unter dem Einflusse der Befriedigung über den Ausgleich in jener großen Frage erfolgen konnte. Ohne die gehobene patriotische Stimmung, welche eben eine Folge des Ausgleichs über § 1 war, hätte die Gesammtberathung des umfassenden Gesetzes, welches in seinen verschiedenen Abschnitten eine Fülle der bedeutendsten und vielfach streitigen Fragen enthält, gewiß nicht in so einfacher und glücklicher Weise verlaufen können, wie es jetzt der Fall gewesen ist. Unzweifelhaft ist gerade diese Aussicht auch von mitentscheidender Bedeutung für die Annahme des Ausgleichsvorschlags gewesen; denn es ist ein Erfolg von größter Wichtigkeit, daß durch die Annahme des Militärgesetzes alle Grundlagen unserer Heeresorganisation nunmehr für das ganze Deutsche Reich unwiderruflich und unbedingt anerkannt sind.

So sehr man bedauern mag, daß mit diesen grundsätzlichen Bestimmungen, welche zugleich die unabweislichen Voraussetzungen und Bedingungen der künftigen Budgetbewilligung bilden, nicht zugleich die Ziffer der Heeresstärke in dauernder Weise festgesetzt worden ist, so ist es doch dem beschlossenen Gesetze gegenüber eine thörichte und sinnlose Besorgniß, daß nach Ablauf der siebenjährigen Frist an die Stelle des königlichen Kriegsherres ein „Parlamentsheer" beschlossen werden könnte. Jeder Blick in das Gesetz straft solche Befürchtungen Lügen, und man sollte zu der Einsicht und zu der Festigkeit Sr. Majestät des Kaisers und Königs zumal auf diesem Gebiet so viel ächtes und wahrhaftes Vertrauen hegen, um bestimmt zu wissen, daß er einem Gesetze, welches solche Gefahren in sich bärge, seine Zustimmung um keinen Preis geben würde.

Ein Militärgesetz, für dessen Zustandekommen der Feldmarschall Graf Moltke persönlich eintreten konnte und welches schließlich die Sanktion des Kaisers Wilhelm erhielt, muß ausreichende Bürgschaften für Gegenwart und Zukunft des deutschen Heeres und für die Stellung des kaiserlichen Kriegsherrn in sich tragen.

So sehr man vom Standpunkte einer ruhigen Entwicklung eine dauerde Bestimmung auch über die Zahl der Friedensstärke zu wünschen veranlaßt war, so ist doch das Zustandekommen des Reichs-Militärgesetzes auch in seiner jetzigen Gestalt eine Thatsache von so durchgreifender und glücklicher Bedeutung, daß jeder Patriot sich dieses Erfolges der Session aufrichtig freuen darf.

○ **Berlin**, 23. Apr. In Gegenwart des Kronprinzen und des Prinzen August von Württemberg, kommandirenden Generals des Gardekorps, erfolgte heute Vormittag auf dem Exerzierplatz bei Moabit die Vorstellung des 1. und des 2. Bataillons des 2. Garderegiments z. F. — Wie verlautet, ist dem Kaiser die persönliche Abhaltung der gestrigen Truppenbesichtigung sehr gut bekommen. Heute hat aber seine Maj. des windigen Wetters wegen es vermieden, auf dem Exerzierplatz zu verweilen. — Vor seinem gänzlichen Scheiden von der Bühne trat gestern Abend der Tenorist Woworsky zum letzten Male im Opernhause auf. Derselbe hat 15 Jahre hindurch der hiesigen Oper angehört. Von Seiten der hohen Herrschaften wie des Publikums wurden dem scheidenden Künstler, der sich hier stets großer Beliebheit erfreute, mannigfache Auszeichnungen zu Theil. Der Kaiser ließ durch den General-Intendanten v. Hülsen den Sänger in die Hofloge rufen und begnadigte ihn mit huldvollen Worten der Anerkennung. — In hiesigen politischen Kreisen taucht neuerdings wieder die Meinung auf, daß die Erledigung der Reichstags-Arbeiten sich schon am Samstag den 26. d. M. werde ermöglichen lassen. Spätestens erwartet man aber unter den jetzigen Verhältnissen die Schließung der Session zum Dienstag den 28. April. Auch geht die Rede, es sei die Absicht des Kaisers, in Person den Sessionsschluß zu vollziehen.

m **Berlin**, 23. Apr. Sitzung des Reichstags.

2. Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. § 1 der Vorlage lautet: „Einem Geistlichen oder andern Religionsdiener, welcher durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, dieser Entscheidung aber nicht Folge leistet, kann durch Verfügung der Landes-Polizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden. Handelt derselbe dieser Verfügung zuwider oder befaßt er sich mit Ausübung des ihm entzogenen Amtes, so kann er seiner Staatsangehörigkeit durch Beschluß der Zentralbehörde seines Heimathstaates verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden." Zu diesem Paragraphen liegen 2 Abänderungsanträge vor. Der erste, von den Abgg. Dr. Meyer (Thorn), Dr. Hinschius und Graf Bethusy-Huc beantragt: 1) im Absatz 1 statt der Worte: „dieser Entscheidung nicht Folge leisten" zu setzen: „und hierauf eine Handlung vornimmt, aus welcher hervorgeht, daß er die Fortdauer des ihm entzogenen Amts beansprucht"; 2) in Absatz 2 statt der Worte: „handelt derselbe" bis „Amtes", zu setzen: „besteht die Handlung desselben in der ausdrücklichen Anmaßung des Amtes oder in der thatsächlichen Ausübung desselben oder handelt er der gegen ihn ergangenen Verfügung der Landes-Polizeibehörde zuwider".

Der zweite Antrag ist von den Abgg. Dr. Hänel und v. Hoverbeck und beantragt: 1) im Absatz 1 statt der Worte: „dieser Entscheidung nicht Folge leistet" zu setzen: „und sich mit Ausübung des ihm entzogenen Amtes befaßt oder eine Handlung vornimmt, welche nur kraft desselben vorgenommen werden darf"; 2) den Absatz 2 dahin zu fassen: „Handelt derselbe dieser Verfügung zuwider oder befaßt er sich nach dem Vollzuge der Aufenthaltsbeschränkung mit Ausübung des ihm entzogenen Amtes oder nimmt er nach dem Vollzug der Aufenthaltsbeschränkung eine Handlung vor, welche nur kraft des ihm entzogenen Amts vorgenommen werden darf, so kann er durch Verfügung der Zentralbehörde seines Heimathstaates der Staatsangehörigkeit verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden."

Abg. v. Minnigerode erklärt, daß das Gesetz den Stempel drakonischer Strenge und den Charakter eines Ausnahmegesetzes an sich trage. Er stimme aber für dasselbe, weil er mit dem Grundgedanken desselben einverstanden sei und es für eine nothwendige Folge der preußischen Mai-Gesetze halte. Er und seine Freunde hätten den Antrag Meyer (Thorn) unterzeichnet, um für den Beschluß eine möglichst starke Majorität zu erzielen.

Abg. Dr. Windthorst hält es für ein undankbares Geschäft, gegen den § 1 zu sprechen, die Vorlage gehöre übrigens mit zu dem Kompromiß und wenn der Abg. Lasker dies auch bestritten habe, so sei er der Ansicht, daß die Partei diesmal nicht dem eben Erwähnten, sondern daß dieser seiner Partei folgen müsse. Es handle sich hier um ein vom Staate Preußen beantragtes Gesetz, das sei aber auch maßgebend für alle übrigen deutschen Staaten. Mit ihm werde denselben das Kirchenrecht diktirt, und gehe die Kirchenhoheit der übrigen Staaten verloren. Der § 1 sei die Herstellung der Reichsacht in optima forma. Der Schritt von dieser Maßregel bis zur Guillotine sei nicht weit. Die preuß. Regierung, welche hier vom Reichstage Hilfe verlange, habe es nicht für nöthig gehalten, dem Reichstage die Mai-Gesetze mitzutheilen, oder ihm eine Denkschrift darüber vorzulegen. Auch die Fortschrittspartei sei, das beweise ihr Antrag, dahin schon gekommen, die Proskription anzuerkennen. Man sollte bei Berathung solcher Ausnahmegesetze ein klein wenig in die Zukunft sehen. Das vorliegende sei ohne Zweifel eine flagrante Verletzung des Reservatrechts, welches sich Bayern in Bezug auf die Heimathsberechtigung vorbehalten habe. Der Bundesrath solle noch einmal erwägen, ob es nicht möglich sei, den Konflikt, der in Preußen existire, auf andere Weise beizulegen. Es wäre recht eigentlich die Aufgabe der bayrischen Regierung gewesen, in dieser Hinsicht die Initiative zu ergreifen, aber auch in Bayern scheine das Bewußtsein von dem historischen Berufe dieses Landes verloren gegangen zu sein. Dem Abg. v. Minnigerode, der sich für den Antrag Meyer (Thorn) ausspreche, müsse er erklären, daß er einen Unterschied zwischen den konservativen und den liberalen Führern der Parteien nicht mehr kenne. Es gebe aber außerhalb dieses Hauses eine sehr starke konservative Partei und diese denke anders als der Abg. v. Minnigerode. Konservativ sein, und Polizeikommissär sein, sei ein ganz gewaltiger Unterschied. (Heiterkeit.) Wenn die Kirche absolut jedes Gesetz anerkennen solle, dann sei ein Ausgleich nicht möglich. Es müsse ein modus vivendi gefunden werden, und er könne auch durch Vermittlung des Reichs gefunden werden, und wie er glaube, auf dem Boden, auf welchem Friedrich Wilhelm III. ihn gefunden habe. Wenn man ihnen die Priester nähme, würden sie selbst Priester sein, schlösse man den Katholiken die Kirchen, so würden sie sich in den Wäldern versammeln und sich ebenso zu helfen wissen, wie die Katholiken in Frankreich bei der ersten Revolution unter den Jacobinern, die Bischöfe würden nie aufhören, Bischöfe zu bleiben und als solche zu handeln (Oho!) und wenn hundert Gerichte sie absetzen. Solle denn ein Krieg aus diesen Dingen hervorgehen. Man möge sich hüten, Mittel zu gebrauchen, welche nichts als die reinste nackte Gewalt sind.

Der bayrische Ministerialrath Riedel erwiedert dem Vorredner, daß der Gesetzentwurf nichts mit der Kirchenhoheit zu thun habe. Eine Verletzung der bayrischen Reservatrechte sei nicht vorhanden.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bundeskommissär Ministerresident Dr. Krüger (Lübeck): Die Internirung und Externirung gehöre zu den Maßregeln, welcher sich die päpstl. Regierung im früheren Kirchenstaate fast täglich bediente. (Hört! Hört!) Erstere erfolgte sehr oft aus sehr unbedeutenden Gründen, letztere aus religiösen und politischen, und belief sich die Zahl derselben seit dem Kriege von 1859 bis zur Auflösung des Kirchenstaats auf 15,000. (Hört! Hört!) Noch ein Wort! Wer so sehr wie der Abg. Windthorst an einer Politik hervorragenden Antheil genommen, welche zum Ruine führte und führen mußte — (Lärmen, Rufe: Pfui, Pfui! Der Präsident rügt diese Unterbrechungen als unparlamentarisch) — der sollte sehr vorsichtig und zurückhaltend sein mit Vorschlägen, nach denen die deutsche Regierung ihre Politik einrichten soll. (Beifall.) Der Abg. Windthorst wird es wohl richtig finden, wenn die deutschen Regierungen wenig Neigung haben, sein Rezept zu acceptiren. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Miquel: Der Streit sei dadurch entstanden, daß in früheren Zeiten sich die Regierungen mit der Kirche zur Unterdrückung des Liberalismus verbunden hätten. Man habe dabei der Kirche Rechte eingeräumt, die man dem Volke entzogen habe, die Kirche könne in dem Streite wohl nachgeben, ohne sich selbst zu vernichten; der Staat könne das nicht. Wenn nun die Hoffnung auf Herstellung des Friedens nicht anders erkauft werden könne und werde um das Opfer der ersten Grundsätze und Grundlagen des Staats, so frage es sich, ob das Gesetz ein richtiges sei, ob es zum Ziel führen werde? Es sei ein Ausnahmegesetz, allein es sei nothwendig geworden durch Ausnahmezustände. Das Gesetz beweise keine besondere Härte, wenn es die Ausweisung an Stelle der Einkerkerung setze, aber er glaube, daß dadurch ein Ausgleich leichter herbeizuführen sei, als durch die Verhaftungen. Er stimme sehr ungern für das Gesetz. Er habe gegen die Ausweisung der Jesuiten gestimmt, aber heute liege die Sache denn doch anders als damals. Heute habe man es nicht mit einem einzelnen Orden zu thun, sondern mit den Repräsentanten der katholischen Kirche und mit der Nothwendigkeit, die Autorität des Staates zu schützen; man habe hier zu helfen, daß die Rechtsordnung in Deutschland wieder hergestellt werde. Zurückgehen könne der Staat nicht, er müsse dieses Gesetz geben, denn man stehe hier vor einer Nothwendigkeit, deren Nichtbefolgung den Untergang des Staates zur Folge haben müsse. (Ruf: Oho! noch lange nicht). Wenn auch jetzt die Trennung von den katholischen Mitbürgern stattfinde, er und seine Freunde würden jederzeit bereit sein, auf der Basis wieder Frieden zu schließen, daß die Freiheit der Religionsübung und der Gewissensfreiheit unbedingt erhalten bleibe.

Abg. Dr. Jörg sucht den Grund der Zustimmung Bayerns zu dem vorliegenden Gesetz hauptsächlich darin, daß der Stadt Bayern nicht mit den kleineren Staaten Reuß ältere und jüngere Linie in der Minorität bleiben will.

Abg. Dr. Hänel, zur Vertheidigung seines Antrags konstatirt, daß jeder Einzelne seiner Partei (Fortschritt) entschlossen gewesen wäre, die Regierung in ihrer Politik gegenüber den Uebergriffen der katholischen Hierarchie zu unterstützen, und nur aus ökonomischen Gründen wären Meinungsverschiedenheiten entstanden. Man habe zunächst den Versuch gemacht, ob es nicht möglich sei, mit den Mitteln, welche das neue Strafgesetz an die Hand gebe, auszukommen, und er und seine Freunde betrachten diese Ansicht als die einzig richtige; aber wolle man sich auf den Boden des neuen Strafgesetzes allein stellen, müßte man nothwendig sehr streng verfahren und dadurch zu einer Gradation in den betreffenden Strafmitteln kommen, welche den Anschein von Grausamkeit erhielten. Und gerade dieser Grund habe ihn und seine Freunde veranlaßt, sich der Regierungsvorlage zuzuwenden, weil sie die Expatriirung als mildere und gerechtere Strafe betrachten.

Der badische Ministerialpräsident v. Freydorf weist einige Aeußerungen Windthorsts zurück und erklärt, daß, wenn irgend etwas zur Stärkung der Reichstreue in Süddeutschland beitragen könne, es das kräftige Vorgehen Preußens sei in dem Kampfe gegen die Uebergriffe und die Anmaßung der römischen Hierarchie. (Lebhafter Widerspruch. Beifall.)

Abg. Dr. Hinschius rechtfertigt das Amendement Meyer (Thorn). Er behauptet, daß man es gerade den Operationen der Zentrumspartei zu danken habe, daß Preußen in die Lage versetzt worden, hier solche Gesetze vorzuschlagen. Es sei aber gegen die fortwährende Verhöhnung der Gesetze kein anderer Weg übrig geblieben, als der in § 1 der Vorlage vorgeschlagene. Redner führt dann aus, daß sein Antrag nicht als eine Abänderung der Regierungsvorlage angesehen werden könne. Er glaube die Vorlage dadurch nur verbessert zu haben. Papst Johann XXII. habe gesagt: „Zwietracht in Deutschland zwischen Fürst und Volk sei Heil und Frieden für den Papst.“ Die Verwerfung des § 1 hieße votiren für diesen, die Annahme desselben hieße votiren für unser deutsches Vaterland. Der Reichstag werde nicht zweifelhaft sein, auf wessen Seite er sich zu stellen habe. (Beifall.)

Bei der Abstimmung wird das Amendement Hänel und v. Hoverbeck abgelehnt. § 1 mit dem Amendement Meyer (Thorn) angenommen.

⁂ **Straßburg**, 23. April. Das Geburtsfest des Königs von Sachsen wurde heute durch Beflaggen der militärischen Gebäude der Stadt, sowie durch einen Festgottesdienst in der Stadtpfarr- und Garnisonskirche bei St. Thomas gefeiert, dem die höchsten Militär- und Zivilbehörden beiwohnten. Ein Festmahl vereinigte Nachmittags die Offiziere des sächsischen Infanterieregiments Nr. 105 mit ihren Gästen im Militärkasino. — Ein heute Nacht gefallener erfrischender Regen hat rings umher die Vegetation zur vollsten Entfaltung gebracht. Ueber den Stand des Weinstockes verlauteten im Elsaß kaum je einmal so hoffnungsvolle Aussichten. — Nächsten Sonntag wird auf dem Rennplatze am linken Rheinufer (Hippodrom) durch den hiesigen Rennverein ein größeres Pferderennen abgehalten werden. — Die hier lebenden Schweizer beabsichtigen ihre Freude an dem Ergebnisse der Verfassungsrevision durch ein Bankett zu feiern, das nächsten Samstag abgehalten werden soll.

München, 22. April. (Allg. Ztg.) Se. Maj. der König hat heute Nachmittags halb 2 Uhr den päpstlichen Nunzius Monsignore Meglia in feierlicher Abschiedsaudienz empfangen und sodann die Aufwartung der beim bevorstehenden Georgsfeste den Ritterschlag erwartenden Freiherren Franz und Hermann zu Bodman sowie des Frhrn. v. Bechtolsheim aus Karlsstadt entgegengenommen. — Die kirchlichen Funktionen beim Georgi-Ritterfest wird der Hr. Erzbischof Gregor mit dem Stiftsdekan und Kanonikern des Hof- und Kollegiatstiftes St. Cajetan vollziehen, Hofprediger Dr. Ettmayr die Festrede halten. Um 11 Uhr beginnt die Kapitelssitzung, nach Beendigung derselben begibt sich Se. Maj. der König mit den Rittern in Ordenstracht vom Sitzungssaal über den Hof in die alte Hofkapelle zum Gottesdienst. Als Tag des Festes bleibt nach wie vor der 24. d. bestimmt. Die Nachricht von einer Verschiebung desselben war eine irrige.

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 22. Apr. Dem Vernehmen nach wird die römische Kurie, wie sie seinerzeit bei den Schulgesetzen gethan, auch jetzt dem Ermessen der einzelnen Bischöfe anheimstellen, sich mit der neuen konfessionellen Gesetzgebung abzufinden. Von Rom aus, so viel steht also bereits fest, wird ein allgemeiner Widerstand nicht anbefohlen, freilich auch eine allgemeine Unterwerfung nicht gefordert werden.

≌ **Wien**, 23. Apr. Es ist schon mehrfach die Rede davon gewesen, daß Oesterreich und Preußen eine Vereinbarung in's Auge gefaßt hätten, welche die österreichischen Gebietstheile des Breslauer Bisthums und die preußischen Gebietstheile des Olmützer Erzbisthums dem fremdländischen Diözesanverbande entrückte. Man scheint indeß, obgleich die gegenwärtigen Verhältnisse eine solche Vereinbarung noch wünschenswerther machen, noch immer nicht über die ersten Vorbesprechungen hinausgekommen zu sein, und es ist positiv unrichtig, daß der neue päpstliche Nunzius in Wien mit Spezialvollmachten zur Wahrnehmung der einschlagenden Interessen des hl. Stuhls ausgerüstet sei. Von einer Intervention Rom's kann erst dann die Rede sein, wenn die beiden Territorialmächte sich über die Modalitäten der neuen Diözesanabgrenzung geeinigt haben.

Die Feldmarschallleutnants, die Feldzeugmeister bezhw. Generale der Kavallerie und die Feldmarschälle (ebenso die entsprechenden Grade in der Marine) sind fortan von Rechtswegen mit dem ihnen seither nur aus Höflichkeit konzedirten „Excellenz“ anzureden. Nach dem Wortlaut des betreffenden Befehlsschreibens aber nur „von der Charge des Generalmajors abwärts“.

Frankreich.

△ **Paris**, 23. Apr. Heute Vormittag wurde die von dem Grafen d'Haussonville in dem Palais Bourbon zum Besten des elsaß-lothringischen Hilfsvereins veranstaltete Kunst-Ausstellung eröffnet. Um 1½ Uhr erschienen der Marschall und die Marschallin Mac-Mahon, der Erstere in Zivil und von zwei Adjutanten begleitet. Hr. v. Haussonville richtete an den Präsidenten der Republik folgende Ansprache:

Hr. Marschall! Ich empfange Sie auf die einfachste Art von der Welt; denn ich weiß, daß diese Ihnen die angenehmste ist. Ich werde Ihnen keine Rede halten. Mein ganzer Ehrgeiz ist, Ihnen in dieser Ausstellung, welche wir der Initiative vieler edelmüthigen Personen verdanken, als Führer zu dienen. Uebrigens weiß (zu Frau v. Mac-Mahon gewendet) die Frau Marschallin hier Bescheid; denn sie hat mehr als einmal an unsern mildthätigen Werken den reichlichsten Antheil genommen. Nur den Damen und zumal den Patronessen verdanken wir die Vereinigung so vieler Meisterwerke. Ich selbst, Hr. Marschall, bin nur eine Hand in diesem Werke. Die vornehmsten Familien haben nicht Bedenken getragen, sich zeitweilig von den kostbarsten Sammlungen und von ihren intimsten Erinnerungen zu trennen, um den französisch gebliebenen Elsaß-Lothringern zu Hilfe zu kommen. Ich werde Ihnen ein wahres Museum zu zeigen die Ehre haben.

Nachdem Hr. v. Haussonville noch dem Marschall die Spitzen des Hilfsvereins vorgestellt hatte, geleitete er den Präsidenten und seine Gemahlin durch die Säle. Ihnen schlossen sich einige Besucher von Distinktion an, so der Prinz Joinville, Lord Lyons, Baron Rothschild, der jüngere d'Haussonville, der Kunstintendant Marquis v. Chennevières, der Herzog v. Blacas, der Unterstaatssekretär Hr. v. Lefébure u. A. Die Ausstellung ist in der That eine Sammlung von Perlen der ältern und neuern Malerschulen, dann von werthvollen Bronzen, Teppichen, Kunstmöbeln u. s. w. aus den Gallerien des Herzogs v. Aumale, der Familie Rothschild, der Herzogin v. Galliera und anderer reicher Liebhaber.

Die Abendblätter, namentlich das „Pays“ und die „Liberté“, speien Feuer und Flammen gegen den Nizzarden Piccon: Lopez, Liborio Romano, der Jude Deutz, sagen sie, wären unschuldige Kinder gewesen im Vergleich zu diesem Erzverräther. Solche Uebertreibungen schießen offenbar weit über das Ziel hinaus. Berechtigt ist wohl aber das Verlangen der gesammten Pariser Presse, daß Hr. Piccon nach einer solchen öffentlichen Demonstration seine Entlassung als Mitglied der Nationalversammlung gebe. In dieser hat er übrigens ebenfalls eine ziemlich zweideutige Rolle gespielt; obgleich deren linkem Zentrum angehörig und vorgeblicher Republikaner, hat er in allen entscheidenden Fällen für das Ministerium Broglie gestimmt. — Der Prinz Napoleon, welcher wieder in Paris eingetroffen ist, hat eine Wohnung in dem Hause Nr. 86 Brt. Malesherbes gemiethet. — Hr. Ledru-Rollin, von welchem man gemeldet hatte, daß er lebensgefährlich erkrankt sei, hat nur an einer leichten Grippe gelitten und befindet sich vollkommen wohl. — Wie ein Pariser Korrespondent des „Salut public“ von Lyon versichert, waren es Börsenverluste gewesen, welche Hrn. Beulé zum Selbstmord gedrängt hatten. Der Mann, der einst so ausschließlich seiner Wissenschaft gelebt hatte, war seit dem Kriege ein passionirter Börsenspekulant geworden und seine Operationen bei dem Bankhause C... verdoppelten und vervielfachten sich in dem Maße, als sie fehlschlugen. Beulé war durch Heirath an die Spitze eines großen Vermögens gelangt, welches er auf diese Weise gänzlich zerrüttet zu haben scheint.

Badische Chronik.

: Karlsruhe, 24. Apr. In der vergangenen Nacht vom 23. auf 24. hat nach eingelaufenen Meldungen an der Schwarzwald-Bahn zwischen Hornberg und Triberg unterhalb des großen Eisenberg-Tunnels eine Böschung, die sich längs der Bergwand hinzieht, aus Anlaß der neuesten Regengüsse eine kleine Senkung erlitten, welche im Betrieb der Bahn eine Störung brachte. Letztere wird nach Versicherung der an Ort und Stelle befindlichen Ingenieure im Laufe des morgigen Tags gehoben sein. Die Züge verkehren in so lange nur bis Hornberg einerseits und bis Triberg andererseits. Weitere Schäden sind nicht eingetreten.

• Karlsruhe, 24. Apr. Die für die Streichung eines Eintrags in den Unterpfandsbüchern zu entrichtende Gebühr beträgt jetzt, wenn die Forderung weniger als 60 Mark (35 fl.) beträgt, 50 Pfennige (17½ kr.), wenn sie mehr beträgt, 1 Mark (35 kr.).

Aus Baden, 22. Apr. (Schw. M.) Ueber Auswanderung und Einwanderung geben die Berichte der Landeskommissäre für 1872 an: 1) Kreise Konstanz-Villingen-Waldshut ausgewandert 1872 538 Personen, d. h. 213 Personen mehr als gegen das Vorjahr, eingewandert 52; 2) Kreise Freiburg-Lörrach-Offenburg 799 gegen 709, also 90 mehr, eingewandert 31; 3) Kreise Karlsruhe-Baden: 771 gegen 524; 4) Kreise Mannheim-Heidelberg-Mosbach: 977 gegen 645, eingewandert sind 77 Personen. Es ging der Zug der Auswanderung immer noch nach den Vereinigten Staaten, veranlaßt meist durch Anverwandte der Auswandernden.

ρ Heidelberg, 24. Apr. Sicherem Vernehmen nach schweben wegen Uebernahme des Gebrüder Zimmern'schen Bankgeschäftes durch ein größeres benachbartes Bankinstitut Unterhandlungen.

Mannheim, 23. Apr. Der Gemeinderath hat sich veranlaßt gesehen, eine Petition an die Kammer wegen Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzentwurfs über die Einkommensteuer zu berathen und, ohne deren Wortlaut festzustellen, die Genehmigung des Bürgerausschusses zu diesem Schritte nachzusuchen. Der Antrag wurde Seitens der national-liberalen Minorität des Ausschusses bekämpft, weil die Frage zu wichtig und vielseitig sei, um in einer Versammlung des Bürgerausschusses erschöpfend behandelt werden zu können, sie gehöre vor das Forum der Stände, in welchem auch drei Vertreter unserer Stadt säßen; ohne Vorlage eines Entwurfes sei vollends die Behandlung unthunlich. Die Debatten nahmen eine gewisse Heftigkeit an, indem Oberbürgermeister Moll es als ein testimonium pauputatis bezeichnete, wenn man die Sache unberathen beruhen ließe, während von der Gegenseite wiederholt betont und auch an dem Gange der Verhandlung dargethan wurde, daß die Frage noch nicht zur Beschlußfassung reif sei. Ein Antrag, von der Petition überhaupt Umgang zu nehmen, wurde mit 51 gegen 23 Stimmen abgelehnt; die letzteren enthielten sich hierauf der ferneren Abstimmung. Von den Abänderungsvorschlägen des Gemeinderaths wurde die Einführung eines Schatzungsraths abgelehnt, die Aufhebung der Gewerbe-Kapital- und Klassensteuer und deren Ersatz durch die, auf Grund- und Häusersteuer nicht auszudehnende Einkommensteuer, und deren progressiver Charakter genehmigt, letzterer Punkt nur mit 39 Stimmen. Ob die Petition, die nun entworfen werden wird, mehr Klarheit in die Sache bringt, als die wirr durcheinander gehende Debatte, muß abgewartet werden.

Mannheim, 23. April. Die gestrige Generalversammlung der Mannheimer Dampf-Schleppschifffahrts-Gesellschaft beschloß, von dem Reinertrag des letzten Jahres mit 23,300 fl. nach Dotirung des Reservefonds und verschiedenen Abschreibungen 3 Proz. Dividende zu vertheilen. Das Aktienkapital beträgt 299,000 fl., der Reservefond und Assekuranzconto 165,000 fl., also 56 Proz. des Aktienkapitals. Die Güterbewegung bezifferte sich auf 990,000 Zentner gegen 815,000 in 1871 und etwa 1,000,000 Zentner in 1872. Das wenig günstige Ergebniß des Jahres wird von der Verwaltung den ungenügenden Leistungen des einen Schleppers, wegen dessen zur Zeit ein Prozeß mit dem Erbauer schwebt, zugeschrieben. Es soll jetzt ein weiterer Schlepper neuester Konstruktion angeschafft werden, zu welchem Zweck 150,000 fl. neue Aktien begeben worden sind. — Aus dem Geschäftsberichte der rheinischen Kreditbank ist zu entnehmen, daß die Vorgänge des Jahres 1873 auch auf dieses Institut ihre Wirkung geäußert haben. Von dem Bruttoertrage sind 53,479 fl. für Verlust bei Fallimenten und für zweifelhafte Forderungen, und 100,000 fl. auf Konsortialbetheiligungen abgeschrieben. Die Bilanz weist Debitoren mit 8 Millionen, Wechselconto 1,127,821 fl., Effektenconto 1,116,705 fl., Konsortialbetheiligungen 753,304 fl., Kreditoren mit etwa 2 Millionen, ein Acceptationsconto von 1,184,672 fl. auf. Der Reservefond beträgt 777,943 fl., wozu nunmehr 41,579 fl. kommen werden. Der Gesammtumsatz in Ein- und Ausgang betrug 435 Millionen gegen 337 Mill. im Vorjahre. Die Aktionäre werden 5 Proz. Dividende erhalten, Aufsichtsrath und Vorstand 5057 fl. Tantiemen, die Beamten 4000 fl. Gratialien, der Beamten-Unterstützungsfond 2500 fl., und 12,657 fl. sollen nach Antrag des Aufsichtsraths auf neue Rechnung übertragen werden.

Mosbach, 20. Apr. Die „B. L.-Ztg.“ schreibt: Gestern Abend fand eine Altkatholiken-Versammlung in unserm Rathhaussaale statt, wozu Hr. Oberamtsrichter Beck von Heidelberg einen Vortrag zugesagt hatte. Dieser wurde um 5 Uhr vor ungefähr 400 Zuhörern, worunter viele katholische Landleute, gehalten. Der Grund für das Vorwärtskommen scheint nun gelegt und sind neue Einschreibungen erfolgt. Die Ultramontanen hatten Gerüchte ausgesprengt, als solle vom Volk die Versammlung gestört werden. Aber kein Mensch rührte sich. Hr. Beck sprach auch die Zuversicht aus, daß wohl am gleichen Vormittag der erste Geistliche Badens von der Kanzel sich altkatholisch erklären werden. In einem einzigen andern Amtsbezirke stehe dieser Schritt von drei Geistlichen ebenfalls in Aussicht. Wir hoffen mit Osterburken, Boxberg, Bischofsheim, Wertheim einen Verband gründen zu können. Man hört von manchen katholischen Geistlichen, bei denen der Unmuth sich bereits in starken Ausdrücken gegen Freiburg Luft macht, namentlich wegen der Examen-Frage. Nun wird es rascher bei uns tagen, trotzdem Dr. v. Kübel heute in Walldürn firmt.“

○ Baden, 24. Apr. Die Herstellungen des Bodens vor dem Konversationshause und unter den Budenbachungen sind zwar noch in voller Arbeit, dennoch konnte die Kurkapelle, welche seit 3 Tagen vor leeren Stühlen im Blumensaale am Nachmittage gespielt hatte, gestern dem einladenden schönen Wetter nicht widerstehen und betrat zum ersten Male wieder den Kiosk. Die ersten Töne, welche über den Rasen hin erklangen, waren genügend, die zahlreich Lustwandelnden herbeizulocken. Die Frühlingssaison-Gesellschaft ließ sich auf den neu hergestellten Stühlen nieder und man erstaunte alle

gewein, so viele und meistens noch gar nicht gesehene Fremde hier versammelt zu sehen. Die von dem Kurkomité vorgeschlagene Abschließung des Kiosks auf seiner hinteren Hälfte mit einem Glasmantel, um die Wirkung der Musik nach vornen zu erhöhen, wurde aus technischen Gründen nicht genehmigt. Die eigenthümliche Bauart des Kiosks läßt eine solche Abschließung kaum zu und jedenfalls nur zum großen Nachtheile für seine Schönheit. Wir werden uns daher für die Zukunft mit der bisherigen Stärke der Musik begnügen, die schon unter des Walzer-Königs Johann Strauß Leitung vor einigen Jahren durch Belegung des unteren Bodens mit Glasscherben zu erhöhen wenigstens versucht worden ist; ob es gelungen ist, weiß ich nicht. Die Morgenmusik für die Kurtrinkenden scheint erst am 1. Mai ihren Anfang zu nehmen. Es ist die Anordnung getroffen, daß abwechselnd jeden Morgen entweder ein Theil des Streicherchesters unter Krafselt's oder die neu gebildete Bläserkapelle unter Kimmichel's Leitung diese Musik übernehmen.

Bühl, 21. Apr. Der „B. L.-Ztg." schreibt man von hier: „So eben vernehme ich, daß am übernächsten Sonntag große Altkatholiken-Versammlung hier sein wird, wobei auch Hr. Oberamtsrichter Beck von Heidelberg eine Rede zugesagt hat. Am letzten Donnerstag hat der altkatholische Pfarrer Hr. Hamp von Karlsruhe ganz unbehelligt hier gesprochen und viel Eindruck gemacht."

= Aus dem Breisgau, 22. Apr. Als Beleg für die Richtigkeit Dessen, was ich kürzlich (Nr. 91 d. Bl.) über die Ansichten und Mißstimmung der Bevölkerung des Elsasses wegen der Verzögerung der Erbauung der vom Reichstag schon vor zwei Jahren genehmigten Eisenbahn von Kolmar an den Rhein berichtete, kann ich Ihnen heute den Wortlaut (in Uebersetzung) einer Resolution mittheilen, welche die Handelskammer von Kolmar in ihrer Sitzung vom 13. d. M. gefaßt und den zuständigen Behörden unterbreitet hat. Dieselbe lautet:

„In Erwägung, daß die Saumseligkeit, womit man in der Ausführung der Eisenbahn von Kolmar an den Rhein vorgeht, die Bevölkerung sehr peinlich berührt und sie einigermaßen die Hoffnung für die Zukunft der Stadt Kolmar ganz aufgeben läßt;

In Erwägung, daß die Unschlüssigkeit in der Ausführung der projektirten Bahn nicht verfehlt, in sehr nachtheiliger Weise auf den allgemeinen Gang der Geschäfte einzuwirken;

In Erwägung, daß sie in der That mit Rücksicht auf die daraus hervorgehende Ungewißheit über unsere Zukunft allen Unternehmungsgeist jeglicher Art zurückhält, daß sie uns die Hoffnung auf die nächste Zukunft benimmt; denn es ist ja nur zu wahr, daß zahlreiche Häuser, welche, sei es zum Zweck der Option, sei es in Folge der bedeutenden Verminderung ihrer Kundschaft, in der Lage waren, ihre Geschäfte aufgeben zu müssen, bis jetzt nicht ersetzt worden sind; diese Verminderung der Kundschaft erklärt sich natürlich durch die Festsetzung der neuen Grenzen, wodurch dem Gebiete von Kolmar die wichtigen Absatzwege entzogen wurden, welche ihm die benachbarten Departements des Doubs, der Haute-Saône, der Vogesen und der Bezirk von Belfort boten. Da die mögliche Entschädigung, welche ihm das durch regelmäßige Eisenbahn-Züge mit unserer Gegend in Verbindung gesetzte rechte Rheinufer bieten konnte, sich bis jetzt verzögert hat, ist es nichts Außerordentliches, daß eine Entmuthigung, deren Wirkungen sich auf den ersten Anblick bemerklich machen, sich aller Gemüther bemächtigt hat.

In Erwägung, daß die Stadt Kolmar in Folge der Ausführung dieser Eisenbahn einen Theil des Lebens und Verkehrs, deren sie sich früher erfreute, wieder erlangen würde, daß insbesondere der Kleinhandel, welcher seit den Kriegsereignissen sehr gelitten hat, mit Rücksicht auf die zahlreicheren Geschäftsverbindungen, welche durch die Erleichterung der Kommunikationen sehr gefördert würden, seine Lage sich bessern sehen würde.

In Erwägung, daß diese Vortheile in gleicher Weise in dem Großherzogthum Baden sich würden bemerkbar machen, welches auf diese Weise ebenso mit dem Mittelpunkte wie mit dem übrigen Theile des Elsasses in Berührung würde gebracht werden, daß die Linie von Kolmar an den Rhein die unerläßliche Verbindung der Linie von Freiburg mit jener von Kolmar-Münster bildet:

Möge die Regierung die schwer geschädigten Interessen der Umgegend von Kolmar in ernstliche Erwägung ziehen und das Mißbehagen, welches auf der Gegend lastet, baldigst verschwinden machen, indem sie unverzüglich die für den Beginn der Arbeiten nothwendigen Anordnungen trifft und, falls irgend welche untergeordnete Fragen, wie die Erbauung der Rheinbrücke, von strategischen oder andern Gesichtspunkten noch nicht erledigt sein sollten, wenigstens jetzt schon die Eisenbahn von Kolmar bis an den Rhein herstellt."

‖ Aus dem Wiesenthal, 23. Apr. In den Lokalblättern bilden bekanntlich die „Ehrenerklärungen" einen nicht unbedeutenden Theil der Inserate, und es ist nicht selten recht ergötzlich, die Schuldbekenntnisse „zerknirschter Herzen" zu lesen. Wohl das Drolligste dieser Art finden wir in der neuesten Nummer des „Statthalters von Schopfheim", in welcher eine Frau Hofer von Hausen „gemachte lügenhafte und verleumderische Aussagen" mit dem wörtlichen Versprechen zurücknimmt, „daß nie mehr solche lügenhaften und verleumderischen Worte aus ihrem Munde gehen sollen, wenn es ihr möglich sei, ihre Zunge im Zaume zu halten." Hier ist gewiß die Aufrichtigkeit weit getrieben.

Vermischte Nachrichten.

— Berlin, 22. Apr. (Kr. Ztg.) Der Direktor der Kunstakademie zu Karlsruhe, C. F. Lessing, ist hier angekommen, um an der hier stattfindenden Konferenz der Direktoren sämmtlicher deutschen Kunstakademien theilzunehmen.

* Berlin, 22. Apr. Unter den Petitionen an den Reichstag befindet sich auch eine Petition von Magdeburger Lehrern, welche ersuchen, „der hohe Reichstag wolle die geeigneten Mittel ergreifen, daß auf schulgesetzlichem Wege in allen deutschen Lehranstalten eine gleiche, allgemein giltige deutsche Rechtsschreibung eingeführt werde".

— Der Feldmarschall Graf Roon, welcher den Winter aus Gesundheitsrücksichten in Palermo zugebracht hat, ist wieder in Rom eingetroffen, und wurde am Sonntag Vormittag von Sr. Majestät dem König Viktor Emanuel im Quirinal empfangen. Ueber das Befinden des Hrn. Generalfeldmarschalls theilen die „Ital. Nachr." noch Folgendes mit: „Wenn auch seine Gesundheit durch den Aufenthalt in Sizilien nicht ganz wiederhergestellt worden ist, so befindet er sich gegenwärtig doch weit wohler, als auf seiner Durchreise nach Palermo."

⊙ Stuttgart, 22. Apr. Das Gesammtresultat des gestern unter dem herrlichsten Wetter zu Ende gegangenen Pferdemarkts ergibt folgende Zahlen: Zu Markt gebracht 2276 Pferde (gegen 2000 im Vorjahr, also 276 mehr); verkauft 1250 (gegen 900 im Vorjahr, also 350 mehr); angezeigte Verkäufe zum Behuf der Ausfertigung von Urkunden 950 (gegen 669 im Vorjahr, also 281 mehr). Der Erlös aus den angezeigten Pferden belief sich auf 450,000 fl. (gegen 379,203 fl. im Vorjahr, somit 71,797 fl. mehr). Höchster Preis für 1 Reitpferd 2000 fl. (gegen 1800 fl. im Vorjahr, also 200 fl. mehr); höchster Preis für 2 Wagenpferde 2200 fl. (gegen 1800 fl. im Vorjahr, somit mehr d. J. 400 fl.). Niederster Preis für 1 Pferd 66 fl. (gegen 50 fl. 22 kr. im Vorjahr, somit mehr 15 fl. 38 kr.). Durchschnittspreis für 1 Pferd 474 fl. (gegen 430 fl. im Vorjahr, somit 44 fl. mehr). Die Versteigerung von 6 Pferden aus dem k. Landgestüt hat im Ganzen 4415 fl. ergeben, im Durchschnitt also für 1 Pferd 736 fl., höchster Preis 1200 fl., niederster 415 fl. Die heutige Versteigerung von 2 Pferden aus dem k. Leibstall, abgängige defekte Thiere, ergab 407 fl., die von 8 Pferden aus dem k. Privatgestüt 6915 fl., im Durchschnitt 864 fl. für 1 Pferd, höchster Preis 1350 fl., niederster 450 fl. — Diesen Nachmittag war der Umzug der 50 Hauptgewinnste der Pferdemarkt-Lotterie, bestehend in Pferden, Equipagen, Wagen zum gewöhnlichen Gebrauch, durch die Hauptstraßen der Stadt, Musik zu Pferde voraus. Es gab übrigens einen interessanten Anblick und erregte der Umzug die allgemeine Aufmerksamkeit.

△ Paris, 23. Apr. Erst vor einigen Tagen wurden die Reparaturen an der Juli-Säule auf dem Bastilleplatz beendet und kaum gestattete man wieder die Besteigung des Monuments, als dasselbe auch schon einem Selbstmord zum Schauplatz diente. Gestern gegen 6 Uhr Abends trieb sich ein Individuum eine Weile unruhig in den Umgebungen der Säule herum und bat endlich bei dem Wächter um die Erlaubniß, sie zu ersteigen. Dieselbe wurde gewährt. Der Mann erschien wenige Minuten nachher auf der Plattform, legte dort eilig Rock und Weste ab, stieg über das Geländer und stürzte sich hinunter. Der Körper schlug an einen der steinernen Hähne an, welche den Socle der Säule schmücken, zum nicht geringen Schreck zweier Arbeiter, die immer noch mit dem Aufputz dieses Ornaments beschäftigt waren; er flog von da noch einmal in die Luft und fiel schließlich innerhalb des Gitters nieder. Die Arbeiter fanden nur noch einen verstümmelten und im Blute schwimmenden Leichnam. Man eilte nach der Plattform und fand in dem dort zurückgelassenen Rock einen vom 31. März datirten militärischen Urlaubspaß auf den Namen Gustav Rosenthiel vom 4. Zuavenregiment in Algier. Die Leiche wurde nach der Morgue gebracht.

† St. Petersburg, 23. Apr. Der Minister des Innern hat den Vertrieb und Colportageverkauf des seit dem 13. November vorigen Jahrs verbotenen „Golos" wieder freigegeben.

† Konstantinopel, 23. Apr. Crédit générale macht bekannt, daß am 30. April die Auswechselung der abgestempelten Schatzbonds-Serien A. und B. gegen konsolidirte Bonds von 1873 beginnen wird.

Nachschrift.

† **Berlin**, 24. Apr. Reichstag. Der Gesetzentwurf über Erwerbung eines Dienstgebäudes für das Reichs-Eisenbahn-Amt wird in erster und zweiter Lesung genehmigt; alsdann Fortsetzung der zweiten Lesung des Kirchendiener-Gesetzes. § 2 wird mit dem Amendement Meyer (Thorn) angenommen. Zu § 3 spricht Schüttinger gegen das Gesetz Namens der 32 mit katholischem Bewußtsein gewählten bayrischen Abgeordneten. Der bayrische Bundeskommissär Riedel führt aus, daß in keiner Weise den bayrischen Reservatrechten durch das Gesetz etwas vergeben sei. Bayern werde sich durch solche Angriffe nicht abhalten lassen, dem Reiche zu geben, was des Reiches sei. (Lebhafter Beifall).

† **München**, 24. Apr. Unmittelbar nach dem Schluß des Reichstags wird die Wiedereinberufung des bayrischen Landtags erfolgen, und zwar, wie zur Zeit bestimmt verlautet, am 11. Mai.

†† **Wien**, 23. Apr. Die „Oesterreich. Korrespondenz" vernimmt, daß der deutsche Botschafter, General v. Schweinitz, am 9. Mai d. J. sich mit seinen bereits in England befindlichen Angehörigen in Liverpool nach Amerika einschiffen und im Monat August, in welchem, wie verlautet, der Kaiser Wilhelm seine Badereise nach Gastein anzutreten gedenkt, hieher zurückkehren wird.

§ **Wien**, 24. Apr. Das Herrenhaus nahm den Gesetzentwurf betreffs Deckung der Bedürfnisse des katholischen Kultus bei der Spezialdebatte in der Fassung des Ausschusses an. Bezüglich des ersten konfessionellen Gesetzes ist zwischen dem Herrenhaus und dem Abgeordnetenhaus nunmehr ein konformer Beschluß erzielt.

†† **Pesth**, 23. Apr. Das amtliche Blatt veröffentlicht ein anscheinend offiziöses Communiqué, in welchem die in hiesigen Oppositionsblättern mehrfach aufgestellte Behauptung dementirt wird, daß der Finanzminister Ghyczy sich über Unordnung in der von ihm übernommenen Finanzverwaltung beklagt habe. Derselbe habe vielmehr Gelegenheit gehabt, sich von der pünktlichen Geschäftsführung unter seinem Vorgänger zu überzeugen. Die nach dem Rücktritte Kerkapolyi's verbliebenen Reste seien von dem Ministerpräsidenten v. Szlavy erledigt worden. Die Bücher und Rechnungen seien am Ende des Jahres ordnungsmäßig abgeschlossen und seitdem sei keinerlei Unordnung wahrgenommen worden.

† **Pesth**, 24. Apr. Im Abgeordnetenhause interpellirte Iranye den Ministerpräsidenten, ob die vom „Temps" veröffentlichte Depesche Beust's authentisch sei und ob er den authentischen Wortlaut der in der Depesche erwähnten Konvention zwischen Frankreich und Oesterreich vorlegen wolle.

† **Paris**, 23. Apr. In der heutigen Sitzung der Permanenzkommission interpellirt der Deputirte Lucet die Regierung bezüglich des Zwischenfalls in der Sitzung des Generalraths von Marseille und tritt für das Recht der Präsidenten der Generalräthe, in dem Sitzungssaale nur allein die polizeiliche Gewalt auszuüben, vertheidigend ein. Der Minister des Innern, Herzog v. Broglie, beantwortet die Interpellation, erinnert daran, daß in jeder Session des Generalraths von Marseille ärgerliche Szenen vorgekommen seien, gedenkt des Konflikts mit dem Präfekten Keratry unter der Regierung Thiers' und des Tadels, den Labadie sich damals von dem Minister Lefranc zugezogen habe, und erklärt schließlich, die Regierung habe die Frage einer eingehenden Berathung unterworfen und werde ihre Entschließung demnächst bekannt geben. Nachdem noch mehrere Redner einige Bemerkungen gemacht, ist der Zwischenfall erledigt. Hierauf interpellirt der Deputirte Mahy betreffs der Schiffbrüche von transatlantischen Paketbooten. Der Marineminister antwortet, daß es keine besonderen Reglements gebe und daß die einzige Garantie in der Verantwortlichkeit der Kapitäne bestehe.

† **Paris**, 23. Apr. „Moniteur" erwähnt eines Gerüchts von der bevorstehenden Ankunft des Grafen Chambord in Versailles.

† **Paris**, 24. Apr. Die „Agence Havas" meldet: Der Generalrath des Seealpen-Departements, der seine Sitzungen gestern beendigte, ist unter dem Rufe: „Es lebe Frankreich!" auseinandergegangen. Diese Kundgebung wird als Antwort auf die neuliche separatistische Rede des Nizzaer Deputirten Piccon betrachtet, welcher übrigens in einem gestern veröffentlichten Schreiben erklärt, daß seine Gedanken und Absichten entstellt worden seien.

† **Madrid**, 23. Apr. Die „Gaceta" meldet: Gestern fand eine leichte Kanonade der Batterien der Regierungsarmee auf die Stellungen der Karlisten vor Bilbao statt. Die Karlisten erwiederten nur durch Flintenfeuer. Beiderseits hatte das Feuer kein Resultat. — Die Nachricht von der Gefangennahme des Karlistenführers Santos durch seine eigenen Soldaten wird bestätigt. — Malcampo ist zum Generalkapitän der Philippinen ernannt worden.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 24. April, die übrigen vom 23. April.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligation.	106½	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	93
Baden 5% Obligationen	104	burg 4% „ i. Thlr. à 105 fr.	92⅜
„ 4½% „	100¾	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	97¼	£ à 12.	—
„ 3½% Oblig. v. 1842	91½	„ 5% dto. v. 1871	96⅜
Bayern 4½% Obligat.	—	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	98⅛
„ 4% „	—	Schweiz 4½% Bern. Stisobl.	96½
Württemberg 5% Obligation.	105	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4½% „	101¼	**1882r v. 1862**	98⅜
„ 4% „	—	**„ 6% dto. 1885r**	
Nassau 4% Obligationen	98¼	**von 1865**	100⅞
Gr. Hessen 4% Obligationen	99¾	„ 5% dto. 1904r	
Oesterreich. 5% Silberrente		(10/40r v. 1864	98⅜
Zins 4½%	66½	3% Spanische	18⅜
„ 5% Papierrente		Volle franz. Rente	95½
Zins 4½%	62¼	1872 „	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	112¼	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	70⅜
Frankf. Bankverein	84¾	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	84½
Deutsche Vereinsbank	95¾	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	—
Provinzialdiskonto	83	5% dto. „ 2. Em.	83½
Darmstädter Bank	375	5% dto. steuerfr. neue	88½
Oesterr. Nationalbank	1009	5% dto. (Neumarkt-Rieb)	89¾
Württemb. Vereinsbank	141¼	5% Donau-Drau	63⅜
Oesterr. Kredit-Aktien	223½	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	91⅞
Mitt. deutsch. Kred. Bank	106⅝	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	86⅜
Rheinische Kreditbank	103¼	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	83½
Basler Bankverein	89¼	**5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.**	87
Brüsseler Bank	101⅞	5% „ „ Lt. B.	67¾
Berliner Bankverein	85¼	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	—	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	58¾
Deutsche Effektenbank	117⅝	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	65⅛
Oestr.-deutsche Bank	86¼	5% Ungar.-Galiz.	68⅜
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	110¼	Ungar. Eis.-Anl.	69⅞
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	119½	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	86½
4% Hess. Ludwigsbahn	137½	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49¼
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	77⅝	5% österr. Staatsb.-Pr.	96⅛
5% östr. Frz. Staatsb.	332¾	3% österr. Staatsb.-Pr.	61⅝
5% „ Süd-Lombard.	145½	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D/	35⅜
5% „ Nordwestb.-A.	191¾	5% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	213	Pfandbriefe	101¾
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	163	4½% „	—
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	219½	6% Pacific Central	78¼
5% Frz. Jos. Eisenbahn	210¾	6% South Missouri	47

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	114⅜	Oestr 4% 250-fl.-Loose v. 1854	94¾
Badische 4% dto.	112	„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	96¾
„ 35-fl.-Loose	69⅞	„ 100-fl.-Loose von 1864	159
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	22½	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15½
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	10¼
„ „ 25-fl.- „	56⅞	Meininger fl. 7.	8⅛
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15	3% Oldenburger Thlr.-40-L.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	118¾	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.45—47
Paris 200 Frcs. 6%	94⅛	Ducaten	„ 5.30—32
Wien 100 fl. östr. W. **5%**	105⅛	**20-Francs-St.**	„ 9.25½-26½
Disconto . . . . . l. S.	3½%	Engl. Sovereigns	„ 11.50—52
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Russische Imperial	„ 9.40—42
Pistolen	„ 9.34—36	Dollars in Gold	„ 2.25—26
		Dollarcoupon . .	„ —

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 24. Apr. Kredit 126¾, Staatsbahn 190½, Lombarden 83, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 24. Apr. Kreditaktien 216.50, Staatsbahn —.—, Lombarden 143.50, Anglobank 133.50, Napoleonsd'or 9.01, Tendenz: ziemlich fest.

New-York, 24. Apr. Gold (Schlußkurs) 112⅜.

☞ **Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.**

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 26. Apr. 11. Vorstellung außer Abonnement. Mit erhöhten Preisen. Erste Gastdarstellung der k. k. österreichischen Kammer- und Hof-Opernsängerin Frau Bertha Ehnn. **Margaretha**, große Oper in 5 Akten, von Gounod. „Margaretha" — Frau Bertha Ehnn. Anfang 6 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

D.925. Bei den jetzt beginnenden Gartenarbeiten empfiehlt sich nachstehendes als praktisch vortreffliches Buch:

Der populäre

Gartenfreund,

oder die Kunst, alle bekannten Blumen u. Gartengewächse auf die einfachste und leichteste Weise zu ziehen. 1) Von der Anlegung von Treibkasten und Mistbeeten, 2) von den Knollen- und Stauden-Gewächsen, 3) von der Blumenzucht, 4) von den Gemüse- und Küchenkräutern, 5) Topfgewächse durch Absenker und Stecklinge zu vervielfältigen, 6) ein vollständiger Gartenkalender und 7) zweiundfünfzig Gartengeheimnisse zur leichten Zucht der Pflanzen und zur Vertilgung schädlicher Insekten. — Von E. O. Schmidt. —

Neunte verb. Auflage.
Preis 1 fl. 30 kr.
J. Hörling's Wwe. in Halberstadt.

In **Karlsruhe** zu haben in der ***G. Braun'schen Hofbuchhandlung*** und ***A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.***

F.84.1. Karlsruhe.

Wohnungs-Veränderung.

Meine **Wohnung** und **Büreau** befinden sich von heute an **Amalienstraße Nr. 83** nächst dem Mühlburger Thor.

Karlsruhe, den 23. April 1874.

Dr. **Max Fürst,**
Anwalt.

F.86. Karlsruhe.

Stelle-Gesuch.

Ein gebildeter junger Mann (26 Jahre), welcher eine gefl. Handschrift schreibt, der engl. und franz. Sprache mächtig ist, auch einige kaufmännische Kenntnisse besitzt, wünscht, da er aus Gesundheitsrücksichten sein Geschäft als Mechanikus nicht weiter verfolgen kann, eine Stelle auf einem Comptoir oder Kanzlei. Gefl. Offerten beliebe man franco unter Chiffre C. R. an Herrn Gustav Maenning, Zähringerstraße Nr. 106 in Karlsruhe einzusenden.

Apotheker-Lehrling,

gesucht in einer frequenten Apotheke einer Stadt des badischen Oberlandes. Eintritt kann sofort stattfinden. Lehrgeld wird nicht verlangt. Briefe befördert die Expedition dieses Blattes. F.76. 1.

D.987. 2. Hard in Vorarlberg.

Offene Buchhalterstelle.

Gesucht wird ein Buchhalter, der zugleich Kasse und Korrespondenz zu besorgen hat, dessen Leistungen und Charakter vollkommen zu befriedigen im Stande sind. Offerten mit ausführlicher Angabe von Referenzen, bisheriger Verwendung und den beanspruchten Eintrittsbedingungen beliebe man zu richten an

S. Jenny,
Hard in Vorarlberg.

Hermann Greulich,
F.80.1. **Zittau i. S.**
Firma J. G. Albrecht's Wwe.
Speditions- u. Commissionsgeschäft.
Rollgeschirre am Bahnhof.

F.77. 1. Mannheim.

Dampfmaschine.

Eine liegende Dampfmaschine von ca. 20 Pferdekräften mit Kessel, seit einem Jahre in Betrieb, ist wegen Anschaffung einer größeren sofort abzugeben.

Joseph Bögele, Mannheim.

F.81.1. Baden.

Pferde- u. Wagen-Verkauf.

Ein Paar Apfelschimmel, Stuten, normänner Race, 6- und 7jährig, sammt einem Viktoria-Wagen und schwarzem Geschirr sind um billigen Preis zu verkaufen.

Pferde und Wagen kann auch getrennt abgegeben werden.

Näheres bei

Adolph Görger
zum Deutschen Kaiser.

Médaille de la Société des sciences de Paris.

Keine grauen Haare mehr!

MÉLANOGÈNE

von DICQUEMARE in **Rouen.**

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Färbemittel ist das Beste aller bisher dagewesenen.

G.-Dep. **F. Wolff u. Sohn**
Berlin u. Karlsruhe.
und allen ersten Coiffeurs und Parfumeurs.

B.806. 6.

F.78. 1. Frankfurt a. M.

Ein wenig gebrauchter, fast neuer, leicht, 2spänniger

Landauer

wurde mir zum Verkaufe übergeben.

Fr. Rexroth, Wagenfabrik,
Eschersheimer Landstraße 55,
Frankfurt a. M.

D.857. 2. Mannheim.

Badische Bank.

In der am 7. April d. J. stattgehabten General-Versammlung unserer Aktionäre wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1873 auf

fl. 24½ oder Thlr. 14 per Actie

festgesetzt, und die Auszahlung derselben gegen Einreichung des am 1. Juli d. J. fälligen Dividende-Coupons Nr. 3

vom 1. Mai d. J.

ab beschlossen.

Die Auszahlung erfolgt von diesem Termine ab an folgenden Stellen:

in Mannheim bei der Bankkasse,
„ Karlsruhe „ „ Kasse unserer Filiale,
„ Frankfurt a. M. „ den Herren M. A. v. Rothschild & Söhne,
„ Berlin „ der Direction der Disconto-Gesellschaft.

Die Dividende-Coupons sind mit arithmetisch geordneten Nummerverzeichnissen, wozu Formulare an den betr. Zahlstellen in Empfang genommen werden können, einzureichen.

Mannheim, den 10. April 1874.

Die Direction.

Freiburger Hochquellenleitung.

Die Arbeiten und Lieferungen für Herstellung der Zuleitung des Wassers von den Quellen oberhalb Ebnet bis zum Sammelbehälter am Schloßberge sollen entweder getrennt oder im Ganzen in Akkord gegeben werden. Hierunter ist insbesondere an Lieferungen inbegriffen:

6200 Meter gußeiserne gerade Röhren von 450 Millimeter Lichtweite und 4 Meter Baulänge, mit Muffen;
120 Meter Façon Röhren nach besonderer Vorschrift;
15 Schieber von 450 Millimeter Lichtweite;
5 Theilkasten;
24 Spuntkasten mit Luftschrauben.

Die Röhren, Theilkasten und Spuntkasten müssen 16 Atmosphären, die Schieber 8 Atmosphären Probedruck halten.

Uebernahmslustige sind gebeten, unter Vorlage der beabsichtigten Konstruktionen für die Einzeltheile versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene, auf die Maaß-Einheit bezw. das Stück bezogene Offerten anher einzureichen und werden solche Uebernehmer, welche auf die ganze Ausführung reflektiren, an Ort und Stelle gerne orientirt.

Die Lieferungen müssen spätestens bis 1. November 1874, die ganze Herstellung der Zuleitung bis Mai 1875 vollzogen sein.

Bedingungen und Pläne auf unserem Bureau.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten findet am **9. Mai 1874,** Vormittags 10 Uhr, statt. Freie Wahl unter den Submittenten ist vorbehalten.

Freiburg im Breisgau, den 15. April 1874.

Das städtische Wasser- und Straßenbau-Amt.

(H r.58 Q) **Lueger.** F.12.2.

F.72. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Ober-Postdirektion lagern nachstehend aufgeführte, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1874 als unanbringlich eingesandte Gegenstände:

Nr.	Gegenstand	Aufgabeort	Zeit der Einliefe-rung 1873.	Adressat	Bestimmungsort
1	Geldbrief	Heidelberg	3. Aug.	Weigel	Eichtersheim.
2	Postanweisung	„	13. Nov.	Hofmann	Karlsruhe.
3	recommand. Brief	Rastatt	23. Okt.	Knosp	Coblenz.
4	desgl.	Heidelberg	20. Nov.	Killgeiß	Loßburg.
5	Packet	Malsch	22. Nov.	Schupp	Bühl.
6	recommand. Brief	Baden	11. Juni	Schmidt	Mailand.
7	desgl.	Weinheim	?	Haas	Hamburg.
8	Geldbrief	„	2. Jan. 74	Seitz	Seckenheim.
9	Packet	Heidelberg	9. Juni	Portelange	Bisé Belgien.
10	Sack	Carlsruhe	30 Okt. ?	?	?
11	Packet	Heidelberg	5. Dez.	Fischer	München.
12	desgl.	Mannheim	?	Dühnig	Rastatt.
13	desgl.	„	„	Thomas	Rüdesheim.
14	recommand. Brief	„	11. Nov.	Seitz	Seckenheim.
15	desgl.	„	12. Dez.	Fischer	Cleveland.
16	Geldbrief	„	15. Nov.	Kleinknecht	Carlsruhe.
17	desgl.	Achern	29. Dez.	Hutter	Paris.
18	recommand. Brief	Bruchsal	30. Okt.	Baumann	Maximiliansau.
19	Packet	Heidelberg	20. Jan. 1874	Hidopp	Carlsruhe.
20	desgl.	Mannheim	2. Sept.	Wieselbag	Straßburg i/E.
21	desgl.	„	8. Aug.	Leue	München.
22	Blechkanne	Heidelberg	4. Jan. 74	überzählig	?
23	Packet	Mannheim	21. Dez.	desgl.	?
24	Sack	Bruchsal	1. Dez.	desgl.	?
25	Reisesack	Appenweier	9. Dez.	desgl.	?
26	desgl.	„	„	desgl.	?
27	Postanweisung	Rastatt	8. Sept.	Ulmer	Mülheim.
28	desgl.	Carlsruhe	13. Dez.	Deiß	Offstein.
29	desgl.	Bruchsal	9. Okt.	Geiger	Stuttgart.
30	desgl.	desgl.	„	Serber	„
31	Packet	Mannheim	7. Okt.	Allmers	Coblenz.
32	desgl.	desgl.	6. Dez.	Pfenderer	Memmingen.
33	desgl.	desgl.	23. Dez.	Wetzel	Ulm.
34	desgl.	desgl.	24. Dez.	Spies	Gerolsheim.
35	recommand. Brief	Heidelberg	10. Febr. 1874	Panecoea	Panzsova.
36	desgl.	desgl.	11. Jan. 1874	Borchert	Gosen.
37	desgl.	desgl.	31. Dez.	Spiegel	St. Petersburg.
38	Packet	Lörrach	5. Juni	überzählig	?

Die Absender dieser Gegenstände, bzw. die sonst zur Empfangnahme derselben berechtigten Personen werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche **binnen 4 Wochen** bei der hiesigen Ober-Postdirektion geltend zu machen.

Nach Ablauf dieser Frist wird über diejenigen Gegenstände, zu deren Empfangnahme der Berechtigte sich nicht gemeldet hat, zum Besten des Postarmen- und Unterstützungsfonds verfügt, bzw. wird zu diesem Zweck der zum Verkauf geeignete Inhalt der Sendungen öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 22. April 1874.

Der Kaiserlich Ober-Postdirektor
Bahl.

Compagnie Nationale.

Nach **Amerika Reisende** jedes Standes werden hiemit benachrichtigt, daß die direkten Dampfer und Postschiffe obiger Linie **nicht** von Antwerpen aus, **sondern direkt** von Havre nach New-York fahren, und zwar ohne irgend eine Station zu machen.

Man wird deßhalb gut thun, wenn man darauf achtet, daß die erhaltenen **Ueberfahrtsbillets** auf **Paris-Havre-New-York** und nicht etwa auf Antwerpen-New-York lauten!! H-1165-Q) F.79. 1.

Bruchbalsam

Der allein echte weltberühmte

von Dr Tanzer, dessen ausserordentliche Heilerfolge von den ersten medizinischen Autoritäten constatirt und jedem Bruchleidenden empfohlen ist, kann pr. Flacon à 1 Thlr. bezogen werden durch **Th. Brugier** in **Karlsruhe.** (2119)

D.718. 2.

D.960. 2. Freiburg i/Br.

Anzeige und Empfehlung.

Hiermit beehre ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß das Gasthaus

z. Rheinischen Hof

unterm Heutigen in meinen Besitz übergegangen ist, und wird es mein bestes Bestreben sein, den vieljährigen, guten Ruf dieses Hauses in jeder Beziehung zu erhalten.

Freiburg i/Br., im April 1874.

L. Adam.

Gasthof zum Erbprinzen Schwetzingen.

Jeden Tag frisch gestochene **Spargeln,** wozu höflichst einladet

F.74.1. **Karl Ihm.**

D.996. 3. Bühl bei Baden-Baden.

Eine freundliche Wohnung

in der Nähe des Bahnhofes mit 5 Zimmern, Küche, Keller, Remise, Garten und sonstigen Bequemlichkeiten, ist an eine ruhige Familie zu vermiethen und könnte bis Mitte Mai bezogen werden. **Näheres Eisenbahnstraße Nr. 145.**

D.959. 4. Baden-Baden.

Hausverkauf.

In Baden Baden ist ein reizend gelegenes, nicht zu großes Wohnhaus, fast noch neu, mit Garten, schöner Aussicht, im Mittelpunkt der Stadt, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Adresse bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Zu verkaufen.

F.82. 1. In einer aufblühenden Kreisstadt Badens ist eine sehr **ganghare Restauration** in schönster Lage zu verkaufen.

Wo? zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

F.75. Mannheim.

Heiraths-Gesuch.

Die Verwandten eines Frauenzimmers von sehr guter Familie, welche wünschen, daß dieselbe sich verheirathe, suchen auf diesem Wege eine passende standesgemäße Parthie. Dieselbe ist Ende Zwanzig, katholisch, sehr brav und gebildet, und bekommt ein Vermögen von 11- bis 12 Tausend Gulden.

Katholische Herren, im Alter Ende Dreißig bis Anfang Vierzig, mit fester Anstellung als Staatsdiener, welche sich zu melden wünschen, belieben sich an Chiffre J B. St poste restante in Mannheim zu wenden.

Nur ernstlich gemeinte Anträge werden berücksichtigt.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.989. Nr. 826. Offenburg. In Anklagesachen gegen 1) August Edelmann von Kappelrodeck; 2) Josef Frietsch, gebürtig zu Fautenbach, heimathsberechtigt zu Nußbach; 3) Franz Anton Droll von Fautenbach; 4) Friedolin Siefermann von Obersasbach; 5) Adolf Zettwoch von Renchen und 6) Valentin Doll von Sasbachwalden wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht findet die Hauptverhandlung am

Montag den 18. Mai d. J.,
Vormitt. 8 Uhr,

statt, und werden hiezu die Beschuldigten mit dem Androhen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Offenburg, den 17. April 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.

Feyerlin.

Petri.

E.1000. Nr. 1188. Karlsruhe. In Anklagesachen gegen Karl Löhnhard von Sinzheim wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 20. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

im Saale der Strafkammer (Rathhaus II. Stock) dahier anberaumt, und wird hiezu der genannte Angeklagte mit dem Anfügen geladen, daß bei seinem Ausbleiben Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung erlassen würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Karlsruhe, den 22. April 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.

Wielandt.

Grumbacher.

Verm. Bekanntmachungen.

F.73. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Mai l. J. treten für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen den badischen Stationen Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Pforzheim, Karlsruhe, Baden, Kehl, Offenburg, Lahr, Freiburg und Müllheim und den schweizerischen Stationen Olten, Aarau, Luzern, Bern, Thun, Solothurn, Interlaken, Neuchatel, Freiburg, Lausanne, Vevey, Clarens, Berner-Montreux, Villeneuve und Genf anderweite Fahrtaxen via Basel in Kraft.

Bei den diesseitigen Stationen werden die neuen Taxen durch Anschlag an den Billetschalter bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 22. April 1874.

Generaldirektion
der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Zimmer.

Heitlinger.

E.994. Nr. 2142. Schönau.

Bekanntmachung.

Die Vertilgung unbrauchbarer Gerichtsakten betr.

Die bei diesseitigem Gerichte bis zum Ende des Jahrs 1842 in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erwachsenen Akten sind in Gemäßheit der Verordnung Großh. Justizministeriums vom 8. April 1853 § 8 und 5 Ziff. 3 zur Vertilgung ausgeschieden worden, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß es den Betheiligten freistehe, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu diesen Akten gegebenen Urkunden dahier nachzusuchen.

Schönau, den 21. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Weisser.

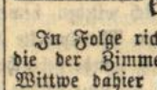

F.83. 1. Karlsruhe.

Versteigerung eines Anwesens.

In Folge richterlicher Verfügung wird die der Zimmermeister Karl Meßmer Wittwe dahier gehörige Liegenschaft, und zwar:

Das an der Kriegsstraße dahier Nr. 7 neben Karl und Wilhelm Klose und Kaufmann Adolf Becker gelegene, hinten auf die Beiertheimer Straße stoßende Anwesen, bestehend in einem drei- beziehungsweise zweistöckigen Wohnhaus, einem dreistöckigen Seitenbau rechts, Werkstätte, Schopf, einem freistehenden Hinterbau (Stallung und Remise) nebst Garten und Zimmerplatz, zusammen einschließlich des Hausplatzes im Flächengehalt von 349 □°, taxirt . . . 63,000 fl.

am **Freitag den 22. Mai d. J.,**
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause dahier (Commissionszimmer des Gemeinderaths) öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herrenstraße 36) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 12. April 1874.

Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Rich. Stritt, Notar.

F.5. 3. Nr. 887. Hornberg.

Wasserleitung

Wir vergeben im Wege schriftlichen Angebots die Ausführung einer eisernen Röhrenleitung von 1235 Meter Länge und 75 Millimeter Lichtweite.

Die Leitung ist mit Muffenröhren herzustellen und erhält 10 Putzkästchen mit Luftspunden und 2 Schlammkasten mit Ablaß-Ventilen, sowie einen Windkessel und einen Hahnen.

Das Legen und Dichten der Leitung ist Sache des Uebernehmers, wogegen die Grabarbeit von der Bauverwaltung besorgt wird.

Ueberrahmslustige werden eingeladen, ihre Angebote bis längstens

den 30. d. Mts.

bei der unterfertigten Stelle einzureichen, woselbst die Bedingungen eingesehen oder in Abschrift erhoben werden können.

Hornberg, den 18. April 1874.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion Triberg.

Seyb.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)